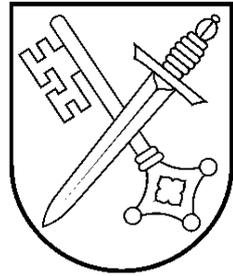


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	62/21
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	08.06.2021
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt
	extern:	

TOP:	14
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	23.06.2021	14.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Entsendung eines Vertreters der Stadt Naumburg (Saale) in den Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entsendet Herrn Stadtrat Ralf Schleife (CDU-Fraktion) in den Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Die Entsendung von Vertretern in die Aufsichtsräte ist im § 131 Abs. 1 und 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) geregelt. Nach § 131 Abs. 3 i.V. mit § 131 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde im Aufsichtsrat, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Können weitere Vertreter entsandt werden, sollen diese über die notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen (§ 131 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA).

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH (SG SAS) endet die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, welche über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, indem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates wird im August 2021 enden, da zu diesem Termin die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Geschäftsjahres 2020, welches das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit des Aufsichtsrates ist, beschlossen hat.

Damit ist der Aufsichtsrat neu zu bestellen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der SG SAS entsendet die Stadt Naumburg zwei Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei der Oberbürgermeister die Kommune als geborenes Mitglied vertritt (§ 131 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA).

Das Vorschlagsrecht für das zweite Mitglied steht entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat der CDU-Fraktion zu.

In der bisherigen Amtsperiode war Herr Ralf Schleife von der CDU-Fraktion als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie erneut Herrn Stadtrat Ralf Schleife zur Entsendung in den Aufsichtsrat vorschlägt.

Bernward Küper
Oberbürgermeister